

wiederholt aufgelegte Schriften, wovon 855 deutsch sind und 246 der fremdsprachigen Literatur angehören. Ein reiches Arsenal weiterer stenographischer Bildungsmittel bilden die ermittelten 399 Bibliotheken mit 25802 Werken in 33106 Bänden. Die neu eingeführte Standesbez. Berufstabelle über die Mitglieder von nur 69% Vereinen, welche bezügliche Mittheilungen einschickten, weist nach, daß die überwiegende Mehrheit der Vereinsmitglieder Studenten, Seminaristen und Schüler, Beamte, Kaufleute und Fabrikanten, Bürger- und Volksschullehrer, Gewerbetreibende, Juristen, Lehrer höherer Anstalten zc. sind. Die Orientirung und das Nachschlagen erleichtert ein sehr sorgfältig entworfenes Ortsverzeichnis und Sachregister. Die auf das kürzeste Maß zu beschränken gewesene Besprechung dieses für stenographisch-statistische Zwecke nicht unwichtigen Werkes läßt sich nicht schließen, ohne dem Verfasser die gewiß verdiente Anerkennung zu Theil werden zu lassen, die ihm zugefallene Aufgabe richtig erfaßt und vollständig gelöst zu haben.

Briefliche Mittheilungen.

Von der unteren Pleiße. Was die neuerdings in Anregung gebrachten und hier und da bereits in Scene gesetzten öffentlichen Ausstellungen von Schülerheften anlangt, so kann ich mich nicht entschieden genug dagegen aussprechen. Ich stimme vielmehr in der fraglichen Angelegenheit mit dem Verf. der in Nr. 46 abgedruckten Korrespondenz „Von der Oberelbe“ vollständig überein. Es versteht sich doch wohl von selbst, daß ein jeder Lehrer auf Sauberkeit und Akkuratheit in den Arbeitsheften sieht, daß die Schüler sich einer gefälligen, möglichst schönen Handschrift befleißigen, auch daß in der äußeren Form der Hefte soviel als möglich Uniformität besteht, wenn man bezüglich dieses letzteren Punktes auch nicht so weit gehen sollte, Kindern den Gebrauch von Arbeitsheften geradezu zu verbieten, wenn selbige nicht aus einer gewissen vorgeschriebenen Quelle bezogen sind. Mir scheint es ausreichend zu sein, wenn dem betheiligten Publikum bei den öffentlichen Schulprüfungen Gelegenheit gegeben wird, sich von dem Zustande der fraglichen Hefte und von den Leistungen der Schüler nach dieser Seite hin zu überzeugen. Für Direktoren und Inspektoren (woran wir jetzt Gott sei Dank keinen Mangel haben!) müssen sie ohnehin jederzeit zur Einsichtnahme bereit liegen. Auch wird allen anderen Interessenten, Aeltern, Vormündern u. dergl., auf Verlangen zu jeder Zeit Einsicht in die betr. Arbeiten verstattet werden. Wenn aber die Schule Jedermann offen steht, wozu dann noch besondere öffentliche Ausstellungen? Ich sehe die Nothwendigkeit dazu nicht ein. Sie lassen sich nach meiner Ansicht nur rechtfertigen, wenn nachgewiesen werden kann, daß durch sie das Wohl der Schule im Allgemeinen und das Interesse an ihren Bestrebungen gefördert wird, oder daß das Leistungsvermögen der Schüler eine Steigerung durch sie erfährt. Vorläufig sei uns gestattet, ganz entschieden hieran zu zweifeln. Man hat heutzutage eine förmliche Wuth darauf, die Kinder so zeitig als möglich der Kindheitsphäre zu entziehen und ich glaube behaupten zu dürfen, daß die gerügte Ausstellungs-idee dazu mit beizutragen imstande ist. Die Erregung von Eitelkeit, Gefallsucht und Uebermuth einerseits namentlich bei talentvollen und gutsituirten Schülern, von Neid, Schadenfreude, Scheelsucht und Entmuthigung andererseits, vielleicht noch Schlimmeres als das würde voraussichtlich, oder könnte doch bei Manchen die das kindliche Gemüth schädigende Folge jener unkindlichen und pädagogisch-verwerflichen Schaustellungen sein. Dazu möchten auch früher an sich gute und einsichtsvolle Schüler nur noch mit Rücksicht auf die „Ausstellung“ sich guter Arbeiten befleißigen. Zudem müßte der Standpunkt für Beurtheilung von schriftlichen Schülerarbeiten geradezu korrumpirt werden, da Schüler und Publikum gewöhnt würden, auf das rein Äußerliche einen unverhältnißmäßig hohen Werth zu legen. Schon um aller der möglichen Nachtheile willen dürfen wir der in Rede stehenden Neuerung nicht das Wort reden. Gleichwohl hegen wir die traurige Ueberzeugung, daß sie dort und da Nachahmung finden werde. Möchte dann aber auch der „Krach“ nicht lange auf sich warten lassen! Vielleicht unternimmt es gelegentlich eine gewandtere Feder, die modische Ausstellungsmanie in geordneter Darstellung zu beleuchten. Daß derselben übrigens weniger pädagogisch zwingende Gründe, als vielmehr mancherlei andere mehr äußerliche Anreize zu Grunde liegen, darf wohl als ausgemacht angesehen werden.

Offene Schul- und Lehrerstellen.

Die Nebenschulstelle zu Rennerödorf bei Stolpen. Kollator: das k. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Die Stelle gewährt außer freier Wohnung mit Garten 999,79 M. Gehalt, 72 M. Honorar für die Fortbildungsschule und 75 M. für Heizung

der Schulstube. Gesuche sind bis zum 8/1. an den k. Bezirksschulinspektor Lehmann in Pirna einzureichen. — Die Nebenschulstelle zu Heeslicht bei Stolpen. Kollator: das k. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen außer freier Wohnung im Schulhause 930 M. und 72 M. Honorar für die Fortbildungsschule. Gesuche sind bis zum 8/1. bei dem k. Bezirksschulinspektor Lehmann in Pirna einzureichen. — Die 2. ständige Lehrerstelle zu Bschachwitz bei Dohna. Kollator: das k. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen außer freier Wohnung 1050 M. Gehalt und 75 M. Holzgeldentschädigung. Gesuche sind bis zum 5/1. an den k. Bezirksschulinspektor Lehmann in Pirna einzureichen. — Die 2. ständige Lehrerstelle zu Rünchritz. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen der Stelle 930 M. Gehalt, freie Wohnung, sowie 60 M. Holzgeld. Gesuche sind bis zum 3/1. bei dem k. Bezirksschulinspektor Wigand in Großenhain einzureichen. — Die Schulstelle zu Biscowitz bei Zehren (Pommerschl.). Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen 1020 M. Gehalt nebst freier Wohnung, außerdem 72 M. für Unterricht in der Fortbildungsschule. Gesuche sind bis zum 15/1. bei dem k. Bezirksschulinspektor Wangemann in Meissen einzureichen. — Die Kirchschulstelle zu Dorshain. Kollator: das k. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Gesamteinkommen 1500 M. und Wohnung. Gesuche sind bis zum 1/1. an den k. Bezirksschulinspektor für Dresden (Land) Schulrath Dr. Hahn einzureichen. — 3 Lehrerstellen zu Lengensfeld i/B., deren Inhabern durch Zulagen ein Einkommen von 1305 M. inkl. Logisgeld gewährt wird, und haben Bewerber ihre Gesuche an den Stadtschulrath zu Lengensfeld i/B. bis zum 1/1. gelangen zu lassen. — Die 2. ständige Lehrerstelle zu Arnstfeld. Kollator: das k. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen 930 M. Gehalt inkl. Entschädigung für den Unterricht in der Fortbildungsschule und Amtswohnung. Gesuche sind bis zum 10/1. an den k. Bezirksschulinspektor Eichenberg in Annaberg einzureichen. — Die 3. ständige Lehrerstelle an der einfachen Volksschule zu Elsterlein. Einkommen neben freier Wohnung, Obst- und Gemüsegarten 1100 M., sowie unter Wegfall des bisherigen Naturalholzdeputats 90 M. Entschädigung für Beheizung der Schulstube. Bewerbungen sind bei der Kollaturbehörde, dem Stadtrathe zu Elsterlein, bis längstens den 7/1. anzubringen. — Die 2. Schulstelle zu Ober-Friedersdorf. Kollator: die oberste Schulbehörde. Die Stelle gewährt neben freier Wohnung und Entschädigung für Ertheilung des Fortbildungsschulunterrichts ein Einkommen von 900 M. inkl. 60 M. Holzgeld. Gesuche sind bis zum 5/1. bei dem k. Bezirksschulinspektor Grölllich in Löbau einzureichen. — Die 2. Schulstelle zu Taubenheim. Kollator: die oberste Schulbehörde. Die Stelle gewährt einschließlich 60 M. persönlicher Zulage und 90 M. für Ertheilung des Fortbildungsschulunterrichts, sowie 270 M. Entschädigung für Ueberstunden ein Einkommen von 1260 M. und freie Wohnung. Gesuche sind bis zum 5/1. an den k. Bezirksschulinspektor Grölllich in Löbau einzureichen. — Die Nebenschulstelle zu Großsedlitz bei Pirna. Kollator: das k. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen außer freier Wohnung im Schulhause 900 M. Gehalt und 75 M. Honorar für die Fortbildungsschule. Gesuche sind bis zum 15/1. an den k. Bezirksschulinspektor Lehmann in Pirna einzureichen. Die 2. ständige Lehrerstelle zu Hohstein bei Schandau. Kollator: das k. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen außer freier Wohnung im Schulhause 1050 M. Gehalt exkl. Honorar für die Fortbildungsschule. Gesuche sind bis zum 15/1. an den k. Bezirksschulinspektor Lehmann in Pirna einzureichen. — Die Schulstelle zu Roda nahe bei Ruzschen. Einkommen 1050 M. (inkl. des Honorars für den Fortbildungsschulunterricht) und 90 M. Holzgeld. Amtswohnung im neugebauten Schulhause. Gesuche sind bis zum 15/1. an den k. Bezirksschulinspektor Eckardt in Grimma einzureichen. — Zu Ostern die Kirchschulstelle (katholisch) zu Seitendorf. Kollator: das k. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen 1476,78 M. außer freier Wohnung im Schulhause sowie etwaigen Alterszulagen. Gesuche sind bis zum 18/1. bei dem k. Bezirksschulinspektor Prof. Michael in Zittau einzureichen. — 1) Die 3. ständige Lehrerstelle an der Volksschule zu St. Afra in Meissen a/E. Gesamteinkommen 1050 M. Gehalt und 150 M. Wohnungsentschädigung; 2) die 2. ständige Lehrerstelle an der Volksschule in Reinsberg i/S. Gesamteinkommen 1050 M. Gehalt nebst freundlicher Wohnung und Garten, außerdem 66 M. Holzgeld, auch eine Remuneration für den Turnunterricht. Kollator beider Stellen: die oberste Schulbehörde. Zu beiden Stellen sind die Gesuche bis zum 20/1. bei dem k. Bezirksschulinspektor Wangemann in Meissen einzureichen. — Die 2. ständige Lehrerstelle in Bergruna bei Rössen. Einkommen der Stelle 1000 M. als festgestellter Minimalgehalt, exkl. freier Wohnung und Holzgeld. Gesuche sind bis zum 24/1. an den k. Bezirksschulinspektor Wangemann in Meissen einzureichen. — Die 2. ständige Lehrerstelle zu Bschoppach bei Leisnig. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen 1050 M. neben freier Wohnung. Gesuche sind bis zum 10/1. an den k. Be-